

Engagement-Vertrag

Die Direktion .
(Kontrahent 1) .

.
.

(Kontrahent 2) engagiert die **«SKY-Light» Band**

vertreten durch: Joe M. Hediger, Eigenwiesstrasse 27, 6438 Ibach

Vertragsdauer: .

Präsenzzeit: .

Vertragsort: .

.
.

Art der Darbietung: Partymusic

Gage in CHF: .

in Worten: Schweizer Franken -0/00

Vertragsbestimmungen:

1. Für das technische Equipment sorgt die Band selber. Die Beleuchtung muss zur Verfügung gestellt werden und ist somit Sache des Veranstalters.
2. Der «Sky-Light» Band nicht zugehörigen Personen ist die Manipulation an der Verstärkeranlage und an den Instrumenten strengstens untersagt. Bei Beschädigung durch Nichteinhaltung dieser Vereinbarung haftet der Veranstalter.
3. Im Falle höherer Gewalt (Seuchengefahr, Unwetter, Naturkatastrophen, Krieg, Krankheit der Musiker) wird dieser Vertrag ohne jeglichen Entschädigungsanspruch aufgehoben.
4. Bei Direktionswechsel ist Kontrahent 1 voll und ganz für die Übernahme des Vertrages durch die neue Direktion haftbar.
5. Nichteinhaltung des Vertrages zieht eine Konventionalstrafe in der Höhe der Gage nach sich (CHF. --).
6. Eine Spieldauer, welche die vereinbarte Zeit überschreitet, wird mit einem zusätzlichen Betrag von CHF. 600.-- pro Stunde in Rechnung gestellt.

7. Die Gage muss nach der Veranstaltung bar in Schweizerfranken ausbezahlt werden.
8. Die Veranstaltung beginnt umUhr. Die Anlage muss bis spätestens um Uhr installiert und der Soundcheck beendet sein.
9. Der Band stehen im eigenen Ermessen Pausen zu. Die Pausen sind jedoch auf max. 15 Minuten pro Stunde beschränkt und werden in der Anfangsphase der Aufführung nicht voll ausgeschöpft, bzw. auf die in der Veranstaltung vorkommenden Einlagen und Pausen abgestimmt.
10. Ohne spezielle schriftliche Zusage sind weder Ton- noch Videoaufnahmen während des Auftrittes der «SKY-Light» Band erlaubt.
11. Dieser Vertrag ist im Doppel ausgestellt und tritt nach gegenseitiger Unterzeichnung der Vertragspartner in Rechtskraft.
12. Verpflegung und Getränke der Musiker während der gesamten Präsenzzeit werden vom Veranstalter übernommen (kein Bon-System).
14. Die Hotelunterkunft (inkl. Frühstück) der Musiker wird vom Veranstalter übernommen (mind. Drei-Sterne-Hotel; Doppelzimmer mit Bad, Dusche, WC).

Hotel: .
Adresse: .
.
15. Die Bühne muss mindestens 2.5m auf 4m gross und vom Publikum abgetrennt sein. Der Stromanschluss muss sich auf der Bühne befinden.
16. Der Gerichtsstand für beide Parteien ist Schwyz.

CH-6438 Ibach,

«SKY-Light» Band
Joe M. Hediger, Bandleader

Der Veranstalter/Die Veranstalterin:
